

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 067-2019
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.85

Eingereicht am: 06.03.2019

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: BDP (Etter, Treiten) (Sprecher/in)
Rappa (Burgdorf, BDP)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Gerber (Schüpfen, BDP)
Riem (Iffwil, BDP)

Weitere Unterschriften: 5

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 982/2019 vom 11. September 2019
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



100 Mio. Franken für Mittelstand & Gewerbe, jetzt!

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie das Steuergesetz angepasst werden kann, so dass:

1. die Steuertarife für natürliche Personen nach Artikel 42 Absatz 1 und Absatz 2 bis zu einem Einkommen von 108 100 Franken so reduziert werden, dass diese Einkommensklassen um etwa 60 Mio. Franken pro Jahr entlastet werden
2. in Artikel 95 Absatz 1 Buchstabe a und b bei den Steuertarifen für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften (juristische Personen) die Freigrenzen in der ersten und zweiten Tarifstufe erhöht werden
3. in Artikel 95 Absatz 1 Buchstabe c der Prozentsatz nach unten angepasst wird, so dass die juristischen Personen insgesamt um etwa 40 Mio. Franken pro Jahr entlastet werden

Begründung:

Das Stimmvolk hat am 25. November 2018 die einseitige Steuervorlage abgelehnt, in der nur die juristischen Personen entlastet worden wären. Die vorgesehene Entlastung der juristischen Personen um 100 Mio. Franken sind bereits in den Finanzplänen für 2020 bis 2022 enthalten. Um

eine ausgewogene Gesetzesanpassung für natürliche und juristische Personen im oben erwähnten Umfang zu erarbeiten, ist zu prüfen, wie mit den 100 Mio. Franken vor allem der Mittelstand und die KMU zu entlasten sind.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat am 28. August 2019 seinen Antrag zur Steuergesetzrevision 2021 an den Grossen Rat verabschiedet. Im Zentrum der Revision steht die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung, kurz «STAF». Der Regierungsrat will die «STAF»-Vorlage wirkungsvoll umsetzen und zusätzlich die natürlichen Personen gezielt entlasten. Eine Senkung der Gewinnsteuersätze für juristische Personen hat der Regierungsrat wegen der im November 2018 vom Stimmvolk abgelehnten Steuergesetzrevision 2019 nicht vorgesehen.

Das vorliegende Postulat verlangt die Prüfung, wie die Steuertarife der natürlichen Personen anzupassen sind, damit die Steuerbelastung der natürlichen Personen mit einem Einkommen bis zu 108'100 Franken um insgesamt 60 Millionen Franken pro Jahr reduziert werden kann. Gleichzeitig soll geprüft werden, wie der Steuertarif der juristischen Personen angepasst werden kann, damit vorab die kleinen und mittleren Unternehmen um 40 Millionen Franken im Jahr entlastet werden.

Den gleichen Prüfungsauftrag hat die BDP auch im Rahmen ihrer Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2021 vom 21. Juni 2019 gestellt. Die Finanzdirektion wird die entsprechenden Berechnungen im Hinblick auf die Behandlung des Geschäfts in der vorberatenden Kommission des Grossen Rates bereitstellen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Verteiler

- Grosser Rat